

14.04.81

Bayerisches Staatsministerium
für Landesentwicklung und Umweltfragen
Nr. 9020-747-5805

14. April 1981

Schriftliche Anfrage

Betreff: **Genehmigungsverfahren für eine Atom-
müllverbrennungsanlage in Karlstein, Lkr.
Aschaffenburg**

In den letzten Tagen wurde bekannt, daß die Kraftwerks-Union (KWU), Hauptsitz in Mühlheim/Ruhr, in Karlstein, Lkr. Aschaffenburg, eine kommerziell genutzte Verbrennungsanlage für schwachradioaktiven Müll aus Kernkraftanlagen und aus dem medizinisch-technischen Bereich bauen will. Ein entsprechender Antrag wurde im November 1980 beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gestellt.

Ich frage dazu die Staatsregierung:

1. Wie arbeitet eine solche Verbrennungsanlage, in welchem Umfange wird dort zu verbrennendes Material erwartet und wie groß sind die zu beseitigenden Verbrennungsrückstände?
2. Wie werden diese beseitigt, wo erfolgt die Lagerung und gibt es Abmachungen, die festlegen, daß die Verbrennungsrückstände von Material, das aus anderen Bundesländern angeliefert und verbrannt wurde, auch nach dort zurückgeführt, dort gesammelt und gelagert wird?
3. Sieht der Genehmigungsantrag auch eine vorübergehende Lagerung der Verbrennungsrückstände in der Anlage Karlstein vor und wenn ja wie und in welcher Form soll diese erfolgen?
4. Kann davon ausgegangen werden, daß die beantragte Genehmigung der KWU alle Auflagen enthält, daß unter strengster Einhaltung der Strahlenschutz-Verordnung keine Veränderung der radiologischen Situation unseres Raumes eintritt?
5. Gibt es in dieser Hinsicht bereits Erkenntnisse in den gleichen Verbrennungsanlagen der Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich?
6. In welchem zeitlichen Ablauf kann
 - a) das Genehmigungsverfahren,
 - b) der Bau und
 - c) die spätere Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage gesehen werden?

26. Januar 1981

Neuburger
SPD

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Neuburger vom 26. Januar 1981 betreffend Genehmigungsverfahren für eine Veraschungsanlage für schwachradioaktive Abfälle in Karlstein, Lkr. Aschaffenburg

Schreiben vom 2. Febr. 1981 A II Nr. 13844/1981

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Neuburger beantworte ich wie folgt:

Die Kraftwerk Union (KWU) AG arbeitet schon seit längerer Zeit an Planungen, in ihrer Kernenergieversuchsanlage Karlstein eine Veraschungsanlage für brennbare schwachradioaktive Abfälle zu errichten. Im November 1980 hat sie Antrag auf Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung für den Betrieb einer derartigen Anlage zur Veraschung und endlagerfähigen Konditionierung gestellt.

Zu den Fragen ist im einzelnen auszuführen:

Zu 1.:

Kernstück der Veraschungsanlage ist ein im Gleichstromprinzip arbeitender Verbrennungsofen. Der Abfall wird über eine Schleuse in den Ofen eingebracht. Die Abfallprodukte durchwandern Zonen mit steigender Temperatur, werden getrocknet, entgast und vergast (thermische Aufbereitung). Dabei entstehen Pyrolysegase und Pyrolysekoks. In einer nachgeschalteten Brennkammer werden die Pyrolyseprodukte in einer 900 bis 1000° C heißen oxydierenden Gasatmosphäre vollständig ausgebrannt. Die Radioaktivität bleibt hierbei zum größten Teil an der Asche gebunden. Die Verbrennungsrückstände werden anschließend über eine Schleuse in 200-l-Rollreifenfässer gefüllt und mit Zement verfestigt.

Die entstehenden Rauchgase werden in einer dem Ofen nachgeschalteten aufwendigen Abgasreinigungsanlage, bestehend aus keramischem Heißgasfilter, Stahlvliesfilter und feinen Schwebstofffiltern (sog. Absolutfiltern) gereinigt und über den bestehenden Abluftkamin in 60 m Höhe abgegeben.

In der Anlage sollen auf kommerzieller Basis feste, brennbare, schwachradioaktive Abfälle (Papier, Kunststoffolien, Holz, Gummi, Arbeitskleidung aus Kernkraftwerken und kerntechnischen Einrichtungen sowie derartige über die Landessammelstelle angelieferte Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie) zur Volumenreduktion behandelt werden. Die Anlage ist für die Verarbeitung einer jährlichen Rohabfallmenge von bis zu 1000 m³ ausgelegt. Das Volumen der anfallenden Veraschungsrückstände beträgt 1 bis 4 Prozent des Volumens der eingegebenen Rohabfälle.

Zu 2.:

Die geplante Abfallreduzierungsanlage dient nur zur Behandlung und endlagerfähigen Konditionierung brennbarer schwachradioaktiver Abfälle. Die Veraschungsrückstände werden dem jeweiligen Anlieferer zurückgegeben. Einzelheiten zum Verfahrensablauf bei der Anlieferung der Rohabfälle und der Rückgabe der Veraschungsprodukte werden im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden.

Zu 3.:

Eine Zwischenlagerung der Veraschungsrückstände in Karlstein ist nicht vorgesehen. Lediglich im betriebsnotwendigen Umfang ist eine kurzfristige Lagerung der Abfälle zwischen Antransport, Behandlung und Rücktransport erforderlich.

Zu 4.:

Im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, eine detaillierte sicherheitstechnische Überprüfung der Anlage und des beabsichtigten Betriebs durchgeführt werden. Die beantragte Anlage soll mit umfangreichen Filteranlagen ausgerüstet werden, die eine Freisetzung von Schadstoffen weitestgehend verhindern. Nach den Antragsunterlagen soll die Strahlenbelastung der Bevölkerung, die derzeit als Folge der höchstzulässigen Emissionen der bestehenden Anlagen der KWU AG in Karlstein auftreten kann, durch den Betrieb der Veraschungsanlage nicht überschritten werden. Dies wird im Genehmi-

gungsverfahren unter Berücksichtigung der gesamten radiologischen Belastung am Standort im einzelnen zu prüfen sein.

Radioaktiver Abwässer werden aus der Abfallreduzierungsanlage nicht abgegeben werden.

Eine Genehmigung wird nur dann erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die die sichere Einhaltung der Schutzvorschriften entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitskräfte hat dabei absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zu 5.:

Eine Anlage des gleichen Typs wie die in Karlstein geplante ist in der Kernforschungsanlage Jülich seit 1977 in Betrieb. Sie hat sich ebenso wie die Veraschungsanlage im Kernforschungszentrum Karlsruhe bei der Behandlung brennbarer schwachradioaktiver Abfälle bewährt.

Zu 6.:

Der Ablauf der erforderlichen atom- und immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird in entscheidendem Maße auch von den erforderlichen gutachtlichen Stellungnahmen abhängig sein. Für die Errichtung der Anlage ist von der KWU AG eine voraussichtliche Bauzeit von ca. 1 1/2 Jahren vorgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I. V.

Dr. Fischer
Staatssekretär